



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Herrn Landtagspräsidenten  
André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/519**

A17

28. November 2022  
Seite 1 von 10

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion:**

**„Hat die NRW-Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?“**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30. November 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30. November 2022 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL der SPD-Fraktion vom 30. November 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen



**Ministerium für Landwirtschaft,  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und  
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 30. November 2022

Schriftlicher Bericht

**„Hat die Landesregierung einen Plan für den  
ländlichen Raum?“**



Die ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens haben eine zentrale Bedeutung für das Land und erfüllen vielfältige Aufgaben. Sie sind Produktionsstandort zahlreicher mittelständischer Unternehmen und damit des Rückgrats unserer Wirtschaft. Sie sind Wirkungsbereich für die Land- und Forstwirtschaft und dienen der Erzeugung regionaler und gesunder Nahrungsmittel. Sie liefern nachwachsende Rohstoffe und sind Natur- und Landschaftsraum sowie auch Freizeit- und Erholungsraum. Nicht zuletzt sind sie aber für etwa zwei Drittel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung Wirtschafts-, Wohn- und vor allen Dingen Lebensraum.

Die ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum weiter zu entwickeln und gleichwertige Lebensverhältnisse sicher zu stellen, sind die zentralen Ziele in der Politik der Landesregierung für die ländlichen Räume. Die Belange ländlicher Räume müssen in allen Politikfeldern als Querschnittsthema Berücksichtigung finden und erfordern das konstruktive Zusammenwirken der Ressorts. In diesem Sinne stehen die Ressorts der Landesregierung miteinander im Austausch um gemeinsam eine langfristige Politik für die ländlichen Räume zu erarbeiten. Die Federführung liegt beim Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Bezüglich der Themen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, die für die ländlichen Räume weiterhin eine zentrale Rolle spielen, wurde bereits in den vergangenen Ausschusssitzungen berichtet. Daher beziehen sich die Ausführungen im Folgenden auf den Themenbereich der ländlichen Entwicklung, soweit das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz originär zuständig ist.



## **LEADER**

LEADER, als auf dem Bottom-up-Prinzip basierendes Förderinstrument, bei dem die Menschen vor Ort selbst, sowohl über die Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung ihrer Region entscheiden, als auch darüber, welche Projekte konkret umgesetzt werden, hat sich als Erfolgskonzept erwiesen. Es ist an den konkreten Aufgaben und Entwicklungsprozessen der jeweiligen Region orientiert und gibt wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Beginn der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2023 und der Ausweitung des LEADER-Ansatzes von vormals 28 auf 45 LEADER-Regionen und einem Fördervolumen von rund 115 Millionen Euro baut die Landesregierung LEADER weiter zu einem zentralen Baustein der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aus.

Die Überführung der bisherigen VITAL.NRW-Regionen zu vollwertigen LEADER-Regionen generiert Synergieeffekte und verleiht den Entwicklungsprozessen in den Regionen mehr Schlagkraft.

Bei der Auswahl der LEADER-Regionen wie auch bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien innerhalb der neuen EU-Förderperiode ist die Resilienz der Regionen im Sinne einer zukunftsfähigen und krisenfesten Positionierung für LEADER in Nordrhein-Westfalen der zentrale Leitgedanke.

Mit der Förderung von Kleinprojekten im Rahmen von Regionalbudgets werden die LEADER-Prozesse mit einem niederschweligen Förderangebot insbesondere zugunsten ehrenamtlich getragener Projekte flankiert.

In der neuen Förderperiode werden bei LEADER digitale Antrags- und Verwaltungsverfahren eingeführt. Dies setzt eine aus den LEADER-



Regionen häufig vorgebrachte Forderung um und trägt zur Entbürokratisierung der Förderverfahren bei.

Seite 5 von 10

### **Dorferneuerung und Strukturentwicklung**

Die Förderung der Dorferneuerung und der Strukturentwicklung sind wichtige Instrumente für die Entwicklung der ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens und zur Schaffung lebendiger Dörfer und Kommunen. Da beide Förderungen auf Basis des Fördergrundsatzes 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ausgestaltet sind, erfolgt im Zuge der Übernahme der Zuständigkeit für die Dorferneuerungsförderung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zunächst eine Zusammenführung beider Förderbereiche in einer gemeinsamen Förderrichtlinie. Dies trägt zu einer übersichtlicheren Förderlandschaft bei und es werden Doppelstrukturen und Reibungsverluste aufgelöst. Parallel wird eine digitale Antragstellung eingeführt.

Perspektivisch wird der Ansatz der „sozialen Dorfentwicklung“ stärker ausgebaut. Ziel der sozialen Dorfentwicklung ist es, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt vor Ort zu fördern und auszubauen, das Miteinander in den Dörfern zu stärken und die vorhandenen Potenziale und Ideen engagierter Akteure zu nutzen. Die investiven Maßnahmen der klassischen Dorferneuerung haben in der Vergangenheit bereits vielfältige Treffpunkte für die Begegnung unterschiedlicher Kulturen, Gruppen und Generationen geschaffen.

Nun gilt es, bei den baulichen Maßnahmen besonderen Fokus auf für das Dorfleben zentrale Bereiche wie wirtschaftliche Aspekte und Fragen der Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu legen und diese stärker um die Aspekte der sozialen



Dorferneuerung zu ergänzen. Die modellhafte Förderung von Beratungsleistungen zur Daseinsvorsorge mit einem besonderen Schwerpunkt auf digitale Versorgungslösungen soll Impulse für etwaige neue Förder- und Unterstützungsangebote liefern.

In diese Weiterentwicklung der Dorf- und Strukturentwicklung werden auch die Erkenntnisse aus den Modellvorhaben des Bundesprogramms für ländliche Entwicklung (BULE) einfließen.

### **Dorfwettbewerb**

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat das Ziel, die Menschen auf dem Lande zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer eigenverantwortlich aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklung zu engagieren, diese zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Bezogen auf die individuellen Ausgangsbedingungen stellen aktive Dorfgemeinschaften die vielfältigen Funktionen ihrer Dörfer dar, präsentieren ihre Projekte und besonderen Leistungen zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven, zur Steigerung der Lebensqualität und damit zu einer positiven Gesamtentwicklung ihrer Dörfer.

Der Wettbewerb wird im dreijährigen Rhythmus auf Ebene der Landkreise, des Landes und der Bundesrepublik durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung des Landeswettbewerbs 2022 wird nun für die nächste Wettbewerbsrunde geprüft, wo ggf. Anpassungsbedarf besteht. Mögliche Ansatzpunkte sind die stärkere Vernetzung mit den Bereichen der Dorf- und Regionalentwicklung und dem Angebot des Zentrums für Ländliche Entwicklung (ZeLE). Weiterhin ist für das Frühjahr 2023 ein zweitägiges Treffen mit den Akteuren auf Bundesebene und den anderen Bundesländern vorgesehen, um die weitere Ausrichtung des Wettbewerbs zu diskutieren.



## **ZeLE**

Das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) hat die Aufgabe, in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens Informationen zu vermitteln, Erfahrungen auszutauschen und neue Ideen zu unterstützen. Als Akademie für die ländlichen Räume bietet es zahlreiche Veranstaltungen in allen Regionen des Landes. Das Themenspektrum reicht von Themen mit Bezug zur Dorf- und Regionalentwicklung über Daseinsvorsorge und Ehrenamt bis zur Agrar- und Forstwirtschaft und zum Natur- und Umweltschutz.

Die Formate werden dabei kontinuierlich weiterentwickelt: Neben ganztägigen Präsenzveranstaltungen kommen verstärkt weitere Formate wie Online-Veranstaltungsreihen zu größeren Themenfeldern oder Online-Abendveranstaltungen zu Einzelthemen zum Einsatz.

Für das Jahr 2023 wird die Durchführung von Dorfwerkstätten in das Programm des ZeLE aufgenommen. Dieses Angebot richtet sich an Dorfgemeinschaften, die für zwei Tage in Klausur gehen möchten, um die Zukunft des Dorfes strategisch zu beraten. Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Landeswettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“ haben deutlich gemacht, dass solche strategischen Überlegungen gute Grundlagen für erfolgreiche Dorfentwicklungsprozesse schaffen. Ausgehend von einer Analyse der Stärken und Schwächen des Ortes werden Chancen für das Dorf herausgearbeitet und die Teilnehmenden entwickeln Projekte und Maßnahmen und schließlich einen Leitsatz für das Dorf. Sie werden angeleitet, selbständig verbindliche und zielgerichtete Projektpläne zu erstellen und lernen verschiedene Moderationstechniken für die spätere Gruppensteuerung im Dorf kennen. Um die Vernetzung zwischen den



Dörfern und das Voneinanderlernen zu unterstützen, nehmen an jeder Dorfwerkstatt drei Dörfer teil.

Seite 8 von 10

### **Bodenordnung/ Flurbereinigung**

Gute agrarstrukturelle Verhältnisse sind eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichbarkeit und kostengünstige Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Große, zusammenhängende und gut geformte Flächen sind leichter und wirtschaftlicher zu bearbeiten als verstreut liegende, kleine Teilflächen, gerade auch für die Nutzung von Precision Farming. Ein modernes und heutigen Anforderungen genügendes Wegenetz ermöglicht den Einsatz hochspezialisierter Landtechnik. Dieses stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Hiervon profitiert auch die Allgemeinheit. Durch die flächendeckende Landbewirtschaftung bleiben unsere gewachsenen Kulturlandschaften erhalten oder werden im Rahmen der ländlichen Entwicklung behutsam weiterentwickelt. So wird die Attraktivität der ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen gesichert und gestärkt.

Die anhaltende Inanspruchnahme von Flächen in den ländlichen Räumen löst vielfältige Nutzungskonflikte aus. Die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen als Grundeigentümer und Pächter benötigen die Flächen für die Produktion von Lebensmitteln. Flächeninanspruchnahmen für erneuerbare Energien, infrastrukturelle Planungen, wie Verkehrswege oder Deichbaumaßnahmen, Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes oder zur Klimaanpassung führen entweder zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen oder schränken deren Bewirtschaftungsmöglichkeiten ein.

Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden eingesetzt, um ländlichen Grundbesitz unter Mitwirkung der Grundeigentümer neu zu ordnen. Dabei werden

- Grundstücke nach Lage, Form und Erschließung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung neugestaltet,
- die ländliche Infrastruktur verbessert,



- Landnutzungskonflikte aufgelöst,
- Flächen beanspruchende Großvorhaben eigentumsrechtlich vorbereitet und drohende Enteignungen vermieden sowie
- flächenrelevante Dorfentwicklungsprozesse bodenordnerisch begleitet.

Die Landesregierung fördert agrarstrukturell veranlasste Bodenordnungsverfahren aus Mitteln der GAK und stellt das Instrumentarium des FlurbG zur Lösung flächenbezogener Problemstellungen zur Verfügung.

## **Wirtschaftswege**

Ländliche Wege erfüllen viele wichtige Aufgaben. Sie verbinden Gemeinden, Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte miteinander und binden sie an das überörtliche Verkehrsnetz an. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und dienen der naturnahen Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt. Ländliche Wege sollen eine gute und ganzjährige Erreichbarkeit der Wohnorte und Arbeitsplätze der Bevölkerung und eine nachhaltige Landnutzung garantieren. Sie sollen die Erholung in der freien Landschaft ermöglichen und Grundlage für eine intakte Kulturlandschaft sein.

Die heutigen Wegenetze wurden im Wesentlichen in den 1950er bis 1970er Jahren für die seinerzeit vorherrschenden Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse in der Landwirtschaft geplant und gebaut. Inzwischen haben sich Betriebsgrößen, Besitz, Produktionsweisen und außerlandwirtschaftliche Nutzungen gravierend verändert. Für die daraus resultierenden, erheblich geänderten Anforderungen ist das Wegenetz inzwischen vielfach funktional und qualitativ nicht ausgelegt.

Überwiegend stehen die ländlichen Wege in Eigentum und Unterhaltung der Kommunen. Angesichts der geänderten Anforderungen an zukunftsfähige und bedarfsgerechte ländliche Wegenetze einerseits und der finanziellen Situation vieler Städte und Gemeinden im ländlichen Raum andererseits ist eine Prioritätensetzung für



Investitionsentscheidungen auf der Basis konzeptioneller und strategischer Überlegungen nötig.

Zu Unterstützung bietet die Landesregierung die Förderung ländlicher Wegenetzkonzepte und von Wegebaumaßnahmen zu deren Umsetzung an.

Der vorliegende Bericht stellt einen Überblick über die in alleiniger Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegenden Aktivitäten dar.